

Fachhochschule Dortmund
Studienbüro
Sonnenstr. 96

44139 Dortmund

Antrag auf Zulassung zur Einstufungsprüfung
gem. § 49 Abs. 12 des Hochschulgesetzes – HG in NRW

**Bewerberin bzw.
Bewerber**

Name _____
Vorname _____
Straße _____
Postleitzahl/Wohnort _____
Geburtsdatum _____
Telefon; E-Mail _____

**Hiermit beantrage ich die
Zulassung zur Einstufungs-
Prüfung**

im Studiengang _____
ggf. Studienrichtung _____
für das _____ Wintersemester 20____ Sommersemester 20____

Der Antrag für die Zulassung zur Einstufungsprüfung muss für das Wintersemester bis zum 15. März eines Jahres und für das Sommersemester bis zum 15. September eines Jahres bei der FH Dortmund eingehen.

**Voraussetzungen für die
Zulassung**

Ich habe
die Fachhochschulreife oder
eine sonstige Qualifikation
gemäß § 49 Abs. 1 bis 4 HG nein ja
Art der Hochschulzugangs-
berechtigung _____

Erklärungen

Ich studiere / habe studiert nein ja (nähere Angaben erforderlich)
Studiengang _____
angestrebter Abschluss _____
Hochschule _____
Zeitraum _____

Ich habe bereits an einer Ein-
stufungsprüfung für diesen
Studiengang an der FH Dortmund
teilgenommen ja nein

Ich versichere, dass ich nicht vom Weiterstudium in dem betreffenden Studiengang ausgeschlossen wurde.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte Rückseite beachten!

Die für den Antrag erforderlichen Nachweise sind beigefügt:

- ___ Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung des Bildungsgangs unter besonderer Berücksichtigung der schulischen und ggf. der beruflichen Ausbildung,
- ___ eine beglaubigte Kopie des Nachweises der Fachhochschulreife oder der sonstigen Qualifikation nach § 49 Abs. 1 bis 4 Hochschulgesetz,
- ___ beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder ggf. Bescheinigungen über Art, Dauer, Umfang und Ort einer beruflichen Ausbildung und Tätigkeit,
- ___ ggf. Nachweise über weitere einschlägige schulische Ausbildungen und über berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- ___ eine Erklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits an einer Hochschule studiert oder studiert hat,
- ___ eine Erläuterung, aus der hervorgeht, auf welche Weise nach Auffassung der Bewerberin oder des Bewerbers die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für ein erfolgreiches Studium, die sie oder ihn befähigt, Prüfungsleistungen des jeweiligen Studiengangs im Umfang von mindestens einem Semester zu erbringen, erworben worden sind.